

Inhaltsverzeichnis

über die Sitzung des Werksausschusses „Technische Betriebe“ am Donnerstag, 01.04.2004 (3. Sitzung der Wahlzeit 1999 - 2004)

Öffentliche Sitzung:

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
TOP 1	Bericht der Werkleitung	2
TOP 2	Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung	3
TOP 3	Befangenheitserklärungen	3
TOP 4	Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern	3
TOP 5	Grundstücksdatenerfassung	3
TOP 6	Konzept zur Herstellung der Wegeseitengräben; hier: Anschaffung eines Baggers	4
TOP 7	Arbeitsplan „Technische Dienste“ 2004	7
TOP 8	Abrechnung „Technische Dienste“ 2003	8
TOP 9	Fragen von Ausschussmitgliedern gem. § 23 der Geschäfts- ordnung	9
TOP 10	Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung	9

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 11	Bericht der Werkleitung	10
TOP 12	Anfragen von Ausschussmitgliedern gem. § 3 Absatz 4 der Geschäftsordnung	10

Die Anwesenheitsliste ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Werksausschusses „Technische Betriebe“ (XIII. Wahlperiode) der Stadt Ennigerloh am Donnerstag, 01.04.2004.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dombrink begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Werksausschuss beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil:

TOP Beratungsgegenstand

Drucksachen-Nr.

1 Bericht der Werkleitung

Werkleiter Herr Hirte berichtet:

1.1 Wirtschaftsplan 2004

Der Wirtschaftsplan 2004 wurde bekannt gemacht; die Umsetzung des Wirtschaftsplans läuft.

1.2 Einstellung Mitarbeiter

Zum 01.04.2004 hat ein neuer Mitarbeiter für den Bereich „Abwasserwerk“ seine Tätigkeit als Fachkraft für Abwassertechnik aufgenommen. Die Einstellung erfolgte als Ersatzkraft für einen ausgeschiedenen Mitarbeiter. Der neue Mitarbeiter hat eine abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik (früher Ver- und Entsorger).

1.3 Erschließungsmaßnahmen

Die Planung betreffend der Erschließungsmaßnahmen in den Baugebieten „Brook Enniger“ und „Geistbach Ostenfelde“ ist in Vorbereitung.

1.4 Regenrückhaltekanal einschließlich Regenrückhaltebecken

Die Entwurfsplanung für den Regenrückhaltekanal einschließlich Regenrückhaltebecken Bultstraße von Haus Diek bis Warendorfer Straße ist erstellt und wird der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt.

1.5 Winterschäden an Straßen

Die größten Winterschäden an Straßen sind beseitigt (Kaltasphalt). Die regelmäßige Ausbesserung durch die Teerkolonne konnte aufgrund der Witterungsbedingungen noch nicht beginnen.

1.6 Vorbereitung Eröffnung Freibad

Die Vorbereitungen hinsichtlich der Eröffnung des Freibades sind unter Einbeziehung von Bauhofmitarbeitern intensiviert worden.

2 Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Befangenheitserklärungen

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

4 Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern

Ö 72 / XIII

Die Verpflichtung von Herrn Dietmar Schulte kann wegen dessen Abwesenheit nicht vorgenommen werden.

5 Grundstücksdatenerfassung

Ö 75 / XIII

Herr Hirte und Herr Ostermann erläutern ausführlich den Sachverhalt und verweisen auf die umfassenden Beratungen im Werksausschuss des Eigenbetriebs „Abwasserwerk“ und im Rat in den Jahren 1999 bis 2002. Die Rücklaufquote in Höhe von ca. 75 % liegt deutlich über dem Mittelwert von ca. 70 % bei entsprechenden Erhebungen.

Aufgrund von Fragen aus der Mitte des Ausschusses werden folgende Erläuterungen durch Herrn Hirte und Herrn Ostermann gegeben:

Die Einwohner werden nicht nach Erfassung der jeweiligen Regenwassermengen „zur Kasse gebeten“, da ein Ratsbeschluss besagt, dass die erhobenen bzw. erfassten Daten solange nicht verwendet werden, bis die Stadt Ennigerloh rechtlich dazu gezwungen ist.

Die Daten wurden durch Auswertung von Luftbildern, Katasterdaten und durch Selbstauskunft erhoben. Diese Daten sind Grundlage für die Ermittlung der versiegelten Flächen bzw. der Flächen, über welche nicht in den Kanal eingeleitet wird (Versickerung). Strittige Fälle bzw. Verfahren im Rahmen der Selbstauskunft liegen nicht vor, da es sich nicht um Bescheide, sondern um eine Selbstauskunft handelt. Die Daten dienen zur Zeit ausschließlich der internen Nutzung, eine externe

Verwendung ist auch aufgrund des genannten Ratsbeschlusses zur Zeit nicht vorgesehen.

Eine Rücklaufquote von 100 % ist wünschenswert, jedoch nicht zu erreichen bzw. notwendig. Liegt keine Selbstauskunft vor (Quote Erfassung ohne Selbstauskunft ca. 25 %), werden die durch Überfliegung ermittelten Daten sowie die Katasterdaten bei der Auswertung zugrunde gelegt. Eine fortlaufende Anpassung durch entsprechende Änderungen erfolgt im Bedarfsfalle.

Es ist seitens der Stadt Ennigerloh geplant, die Daten der Wasserversorgung Beckum (Wasserleitungen), der Stadtwerke (Stromleitungen), der Telekom (Telefonleitungen) und der Stadt Ennigerloh (Kanalnetz) möglichst abzugleichen bzw. zu vereinen und auch Plandaten auszutauschen und in Übereinstimmung zu bringen, um dies z. B. bei Reparaturen zu nutzen. Auch ein Abgleich mit den Daten des Katasteramtes des Kreises Warendorf ist hier mit einzubeziehen. Dieser Sachverhalt wird bereits mit der Wasserversorgung Beckum und den Stadtwerken erörtert.

Die Problematik hinsichtlich der Anpassung des Leitungsnetzes bei der Teilung von großen Grundstücken in den Bauernschaften im Erbfalle ist bekannt. Die Anpassung erfolgt im Regelfalle im privaten Bereich. Die Stadt Ennigerloh ist jedoch für den öffentlichen Bereich zuständig.

Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

6 Konzept zur Herstellung der Wegeseitengräben; hier: Anschaffung eines Baggers

Ö 78 / XIII

Herr Hirte und Herr Frielinghaus erläutern ausführlich den Sachverhalt.

Aufgrund von Fragen aus der Mitte des Ausschusses werden folgende Erläuterungen durch Herrn Hirte und Herrn Frielinghaus gegeben:

Der Zeitpunkt des Beginns der Freimachung der Wegeseitengräben sollte so schnell wie möglich erfolgen. Aus diesem Grunde ist die kurzfristige Anschaffung des Baggers vorgesehen.

Bei Bedarf ist die Zusammenarbeit mit Lohnunternehmen vorgesehen. Hinsichtlich der durchzuführenden Maßnahmen wird eine Prioritätenliste gemeinsam mit Vertretern der Landwirtschaft erarbeitet. Nach

Wiederherstellung der Wegeseitengräben liegt die regelmäßige Freihaltung bzw. Wartung in der Zuständigkeit des Bauhofs.

Oberste Priorität seitens der Stadt Ennigerloh hat hier, dass der Straßenkörper trocken gelegt sein muss.

Eine grundsätzliche Vergabe (Herstellung und Wartung) an Lohnunternehmen ist aufgrund der hohen Kosten nicht vorgesehen, da hier Gewinne beim Unternehmen verbleiben. Die Option, einen Lohnunternehmer bei Bedarf zu beauftragen, wird regelmäßig und begleitend zur Aufgabenerledigung geprüft, z. B. Überschwemmungen bei starken Regenfällen.

Weiterhin werden durch den anderweitigen Einsatz bzw. durch vielseitige andere Einsatzmöglichkeiten des Baggers entsprechende Kosteneinsparungen erzielt, z. B. Wallhecken schneiden, Aufsatz Greifarm, Fundamente ausheben, beim Personal Nichtbesetzung einer freigewordenen Stelle.

Es ist vorgesehen, basierend auf dem Zustand der Wegeseitengräben, eine Prioritätenliste hinsichtlich der Arbeitserledigung zu erstellen und dem Ausschuss vorzulegen. Dem Ausschuss wird regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten berichtet. Herr Hirte betont ausdrücklich, dass die Prioritätenliste bzw. ein entsprechendes Konzept für die Jahre 2004 und 2005 in Abstimmung mit der Landwirtschaft erfolgt, z. B. darf die Feldarbeit nicht gestört werden. Gravierende Fälle sind selbstverständlich vorzuziehen. Die Problematik wurde, wie der Vorlage zu entnehmen ist, bereits ausführlich mit Vertretern der Landwirtschaft erörtert und das Konzept von diesen positiv aufgenommen.

Diese Liste wird seitens des Ausschusses in der nächsten Sitzung für die Jahre 2004 und 2005 erbeten.

Herr Leifeld bezweifelt wiederholt die Realisierung des vorgelegten Konzepts und betont, dass er der Meinung ist, dass der Eigenbetrieb Technische Betriebe bzw. der Bauhof nicht in der Lage ist, die Wegeseitengräben entsprechend fertig zu stellen und anschließend deren Unterhaltung zu gewährleisten. Auch ist der vorgesehene Zeitraum von 10 Jahren zu lang. Aus diesen Gründen ist Herr Leifeld der Auffassung, dass der Auftrag zur Herstellung der Wegeseitengräben zwecks schnellerer Aufgabenerledigung mit anschließendem Wartungsvertrag an ein Lohnunternehmen vergeben werden sollte. Herr

Hirte weist ausdrücklich darauf hin, dass das vorgelegte Konzept unter Berücksichtigung der finanziellen Engpässe zu realisieren ist. Ansonsten wird ein solches Konzept sicherlich nicht vorgelegt. Die Dauer von 10 Jahren ist ausschließlich vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit zu sehen. Herr Leifeld bittet erneut um die Aufstellung einer Prioritätenliste für die Jahre 2004 und 2005.

Zum wiederholten Male wird zugesagt, eine Aufstellung der für die Jahre 2004 und 2005 vorgesehenen Arbeiten (siehe Ausführungen Prioritätenliste) vorzulegen. Es wird erneut ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit den Hintergrund für das vorgelegte Konzept bildet. Eine sich anschließende regelmäßige Wartung ist vorgesehen, um die ordnungsgemäße Entwässerung sicher zu stellen.

Bei der Länge von 400 km Wegeseitengräben besteht teilweise kein Bedarf zur Freimachung, z. B. sind Wallhecken vorhanden.

Sollte der Bagger nicht angeschafft werden, ist die z. Zt. unbesetzte Planstelle auf jeden Fall wieder zu besetzen.

Herr Hirte stellt fest, dass seit ca. 15 Jahren keine Arbeiten an den Wegeseitengräben durchgeführt wurden. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Entscheidung getroffen, nichts weiter zu tun. Aus welchen Gründen und wer diese Entscheidung getroffen hat, ist zum heutigen Zeitpunkt nur noch schwer nachzuvollziehen, faktisch wurden die Arbeiten an den Wegeseitengräben eingestellt.

Herr Frielinghaus führt hinsichtlich der zu erwartenden Kosten aus, dass pro lfd. m Wegeseitengraben Kosten in Höhe von € 3,- anfallen (Wasser- und Bodenverband erzielt diesen Wert). Diese Kosten fallen unabhängig von einer Fremdvergabe an, da in jedem Falle Arbeiten durch den Bauhof auszuführen sind.

Im Rahmen des Wirtschaftswegeprogramms stehen Mittel in Höhe von € 50.000,- zur Verfügung. Die rechnerischen Gesamtkosten für 400 km Wegeseitengräben belaufen sich bei € 3,- je lfd. m auf insgesamt € 1,2 Mio., in 10 Jahren somit jährlich € 120.000,-. Durch den Einsatz des Baggers und Erledigung der Arbeiten durch den Bauhof können entsprechende Einsparpotentiale genutzt werden.

Die Kosten für eine Fremdvergabe in vollem Umfang sind aufgrund der bereits dargestellten finanziellen Leistungsfähigkeit nicht zu finanzieren.

Hinsichtlich weiterer Fragen und sich anschließender Diskussion wird auf die Vorlage verwiesen, da hier der Sachverhalt inhaltlich ausführlich dargestellt ist und sich die an dieser Stelle nicht weiter protokollierten Fragen sowie die entsprechenden Stellungnahmen seitens der Werkleitung einschließlich erfolgter Diskussion vom Sachverhalt her wiederfinden.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses teilt Herr Frielinghaus mit, dass die Wartung und Reparatur des Baggers grundsätzlich von Mitarbeitern des Bauhofs durchgeführt wird.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt das Konzept zur Herstellung der Wegeseitengräben zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, einen Bagger zu kaufen.

7 Arbeitsplan „Technische Dienste“ 2004

Ö 76 / XIII

Herr Hirte erläutert den Sachverhalt. Zukünftig wird dem Ausschuss im September/Oktober eines Jahres ein entsprechender Arbeitsplan für das jeweilige Folgejahr zwecks Beratung und Entscheidung über die durchzuführenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Der Arbeitsplan 2004 ist bereits in Vollzug.

Der Ausschuss nimmt den Arbeitsplan „Technische Dienste“ 2004 zur Kenntnis.

8 Abrechnung „Technische Dienste“ 2003

Ö 77 / XIII

Herr Hirte erläutert den Sachverhalt am Beispiel der Anne-Frank-Schule; hier: Bauunterhaltung, Bewirtschaftung und Brandschutz.

Herr Frielinghaus erläutert, dass auch im Hinblick auf den Arbeitsplan „Technische Dienste“ 2004 und der vorliegenden Abrechnung „Technische Dienste“ 2003 eine relativ hohe Transparenz hinsichtlich des jeweils aktuellen Standes der einzelnen Arbeiten und finanzieller Aussagen gegeben ist.

Aus der Mitte des Ausschusses wird betreffend der Zusammenstellung der Jahresausgaben um eine detaillierte Aufstellung der Zusammensetzung bei den

verausgabten Investitionen in Höhe von ca. € 36.000,- für die nächste Sitzung gebeten.

Aus der Mitte des Ausschusses wird gefragt, ob es sich bei der Angabe 1562 Stunden Hausmeister Bewirtschaftung Anne-Frank-Schule um die Jahresstunden handelt. Herr Frielinghaus bejaht dies und führt auf weitere Nachfrage aus, dass die Kosten Hausmeister mit diesen Angaben berechnet werden können.

Aus der Mitte des Ausschusses wird gefragt, ob die Schulpauschale alle Schulen in Ennigerloh abdeckt. Herr Hirte erläutert, dass der Gesamtbetrag Schulpauschale in Höhe von € 357.000,- für die Sanierung, Modernisierung und den Neubau von Schulen vorgesehen ist, dieser Betrag alle Schulen in Ennigerloh abdeckt und im Haushaltsplan in voller Höhe in den Verwaltungshaushalt überführt wurde. Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs an den Schulen ist dieser Betrag auf die einzelnen Schulen entsprechend aufzuteilen. Hier ist selbstverständlich ein genauer Nachweis über die Verwendung der Mittel erforderlich, da die Verwendung dieser Landesmittel in den Folgejahren überprüft wird.

Der Ausschuss nimmt die Abrechnung „Technische Dienste“ 2003 zur Kenntnis.

9 Fragen von Ausschussmitgliedern gem. § 23 der Geschäftsordnung

Aus der Mitte des Ausschusses wird gefragt, wann die Erneuerung der Wasserleitung im Bereich „Am Elsäwäldchen“ seitens der Wasserversorgung Beckum durchgeführt wird. Hier sollte eine frühzeitige Information der Anwohner erfolgen, da bei dieser Maßnahme auch die Oberfläche der Straße wiederherzustellen ist.

Herr Hirte berichtet, dass über den fraglichen Termin noch keine Information vorliegt. Im Anfangsbereich des Elsäwegs wurden bereits zwei neue Straßeneinläufe einschließlich Asphaltierung und Ausbesserung der dort vorhandenen Regenlöcher fertiggestellt.

Herr Hirte führt weiter aus, dass seitens des Eigenbetrieb „Technische Betriebe“, den Stadtwerken und der Wasserversorgung Beckum ca. alle 6 Wochen Abstimmungsgespräche stattfinden, um z. B. bei Neubaumaßnahmen eine gemeinsame Ausschreibung durchzuführen.

Der Termin betreffend der Erneuerung der Wasserleitung „Am Elsäwäldchen“ durch die Wasserversorgung Beckum wird im nächsten Abstimmungsgespräch erfragt.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Hinweis: Nach telefonischer Rücksprache mit der Wasserversorgung Beckum kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Erneuerung der Wasserleitung für den Bereich Elsäweg / Am Möllerskamp / Am Elsäwäldchen bis Neubeckumer Straße kurzfristig realisiert wird. Eine entsprechende Ausschreibung erfolgt in Kürze. Vor Beginn der Arbeiten ist ein Abstimmungsgespräch zwischen der Wasserversorgung Beckum und dem zuständigen Fachbereich Stadtentwicklung vorgesehen.

10 Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung

Es werden keine Fragen gestellt.

Ende des öffentlichen Teils.

Nichtöffentlicher Teil:

Ende der Sitzung: 19.26 Uhr

Dombrink
Ausschussvorsitzender

Schmidt
Schriftführer